

Informationen

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Kommunale Doppik u. Vollstreckung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Stadt Tessin/Amt Tessin Die Bürgermeisterin/Der Amtsvorsteher Alter Markt 1 18195 Tessin www.stadt-tessin.de	Kämmerei Kämmerin, Frau Krebs Telefon: 038205 / 781-30 E-Mail: kerstin.krebes@tessin.de SB Haushalt, Frau Osten Telefon: 038205 / 781-41 E-Mail: heidrun.osten@tessin.de SB Steuern/Abgaben, Frau Züge Telefon: 038205 / 781-32 E-Mail: birgit.zuege@tessin.de SB Liegenschaften, Frau Konietzke Telefon: 038205/ 781-45 E-Mail: katrin.konietzke@tessin.de Kassenleiterin, Frau Höfs Telefon: 038205 / 781-29 E-Mail: iris.hoefs@tessin.de SB Kasse, Frau Zamzow Telefon: 038205 / 781-44 E-Mail: dunja.zamzow@tessin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Stadt Tessin Datenschutzbeauftragte/r Alter Markt 1, 18195 Tessin	Telefon: 038205 / 781-13 E-Mail: silvia.grebe@tessin.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Kommunale Doppik

(Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, wie Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen, Vollstreckung sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemHVO-Doppik M-V und Gemeindegeldverordnungs-Doppik GemKVO-Doppik M-V
- Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG)
- §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)
- Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV),
- Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer M-V (GrundsteuerzuständigkeitsG M-V) und (Landes)Gesetz zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde
- § 111 VwVfG M-V i.V.m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO)
- Satzungen des Amtes Tessin und der amtsangehörigen Gemeinden zu örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern und weiteren Abgaben

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

nein ja

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

- Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt/den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z. B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuld-

- ner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.
- Zahlungen durch das Amt/die amtsangehörigen Gemeinden, wie z. B an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

1	Personendaten	z.B. Finanzadresse, Name, Vorname, ...
2	Kontaktdaten	z.B. E-Mail und/oder Telefon (freiwillige Angabe), ...
3	Adressdaten	z.B. PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, ...
4	Bankverbindungen	z.B. Name des Kreditinstituts, IBAN, BIC
5	Sachbezogene Daten	Zusätzlich erforderliche Daten in Fachanwendungen (es erfolgt keine Zusammenführung der Datenbestände)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

1	Geldinstitute	Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten
2	andere Vollstreckungsbehörden	Vollstreckungshilfeersuchen
3	Finanzamt	

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

1	Geldinstitute	Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten
2	eigene Vollstreckungsbehörde	Übermittlung der für die Verfolgung der öffentlich-rechtlichen Forderungen notwendigen Daten
3	andere Vollstreckungsbehörden	Vollstreckungshilfeersuchen anderer Behörden

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweils gültigen Archivierungsvorschriften.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.